

32/10

25.06.2010

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 6. Januar 2010.	497
Studienordnung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 6. Januar 2010	504
Prüfungsordnung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 6. Januar 2010	524

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang

Business Administration - Real Estate Management

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 06. Januar 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) und § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (BerIHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 06. Januar 2010 die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beschlossen*:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 10 Außer-Kraft-Treten

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 21.04.2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management fest, die ab dem 01.04.2010 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester zugelassen werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management wird ergänzt durch die Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

(1) Der Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management ist postgradual und wird in Zusammenarbeit mit der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin auf der Grundlage eines zwischen der HTW Berlin und der BBA Akademie der Immobileinwirtschaft e.V. geschlossenen Kooperationsvertrages durchgeführt.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 2 Buchst. a).

(3) Die Aufnahmekapazität für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beträgt i.d.R. minimal 10 und maximal 25 Plätze pro Kursgruppe.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen sollen bis zum 05. Januar für das Sommersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin, oder wenn diese die Kursadministration an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin delegiert hat, bei der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Studienganges kann den Bewerbungszeitraum nach Maßgabe freier Plätze auch über die o.g. Termine hinaus verlängern. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang gemäß § 3 der Studienordnung:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin inklusive Bewerbungsfoto
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 Abs. 2 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Lernleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung von Lernleistungen und Berufspraxis entscheidet die Auswahlkommission. Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, dass und wie viele ggf. noch fehlende Leistungspunkte zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und –ziele (maximal eine Seite),
- über i.d.R. eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, idealerweise über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten akademischen Abschluss verfügt,
- und ausreichende Englischkenntnisse nachweist. Der Nachweis „ausreichender Englischkenntnisse“ erfolgt in der Regel durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL-Tests mit mindestens dem Ergebnis von 550 Punkten oder durch einen äquivalenten Nachweis. Im Ausnahmefall können auch andere Tests akzeptiert werden. Die Ergebnisse der Sprachprüfung sollen nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit englischer Muttersprache ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein akademisches Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben, kann die Auswahlkommission ebenfalls nach ihrem Ermessen auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten. Sollte der Bewerber/die Bewerberin den erfolgreichen Nachweis bis zu Beginn des Programms aufgrund einer nicht bestandenen Sprachprüfung nicht erbringen können, dann kann die Auswahlkommission eine Verlängerung der Nachweispflicht bis i.d.R. maximal zum Ende des zweiten Studienplansemester erteilen.
- Darüber hinaus ist eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich, dass er den Studierenden/ die Studierende während der Dauer des Studiums durch geeignete Maßnahmen im Umfang von 500 Stunden für das Studium freistellt. Diese Freistellung ist nur erforderlich, wenn das Studium nicht als Vollzeitstudium aufgenommen werden soll.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang „Master of Business Administration – Real Estate Management“ befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird mindestens aus zwei dem Masterstudiengang „Master of Business Administration – Real Estate Management“ zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet. Der Kommission gehört weiterhin ein Vertreter der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin mit beratender Stimme an.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis der Dauer und Einschlägigkeit berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Faktor X ₁
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Der Faktor X₂ zur Bewertung der Dauer und Einschlägigkeit der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des ersten akademischen Abschlusses und/oder des Masterstudienganges „Master of Business Administration – Real Estate Management“ wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schlüssel festgelegt:

Kriterium	Punkte/Faktor X ₂
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	15
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	5

*nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

Eine nichteinschlägige berufliche Tätigkeit wird mit 0 Punkten im Verfahren berücksichtigt.

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin, oder wenn diese die gesamte Kursadministration an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin delegiert hat, diese einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Zulassung schriftlich annehmen muss. Erfolgt die Annahme nicht bis zu diesem Termin, kann die HTW Berlin bzw. die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin den Zulassungsbescheid für unwirksam erklären.

(2) Der Zulassungsbescheid kann von der HTW Berlin bzw. der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von i.d.R. 10 Studierenden für das betreffende Zulassungssemester erreicht wird. In diesem Fall wird ein bereits gezahltes Studienentgelt vollständig zurückerstattet.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

§ 10 Außer-Kraft-Treten

Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04) tritt mit Wirkung vom 31. März 2010 außer Kraft.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang

Business Administration - Real Estate Management

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 06. Januar 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 06. Januar 2010 die folgende Neufassung der Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Studienfachberatung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt
- § 8 Programmbeauftragter/Programmbeauftragte, Modulbeauftragter/Modulbeauftragte sowie Kursadministration
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 10 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 15.04.2010

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. April 2010 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management zugelassen werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management erhält, wer über einen erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades, ohne Einschränkung der Fachrichtung in der Regel mit 210 Leistungspunkten verfügt.

(2) Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung vergeben.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die konjunkturellen und strukturellen Veränderungen der deutschen und internationalen Immobilienmärkte gründen in einer Vielzahl von Ursachen über deren genaue Herkunft und Gewichtung zum Teil heftiger Streit besteht. Demgegenüber herrscht weitgehend Einigkeit, dass angesichts der sich zunehmend komplizierenden Wettbewerbsprozesse in der Immobilienbranche die Anforderungen an das Management der Marktakteure gestiegen sind und künftig weiter steigen werden. Dies betrifft einerseits die fachliche Kompetenz, das heißt das Wissen um die Funktionsbedingungen der sich mehr und mehr globalisierenden Finanz- und Immobilienmärkte, gilt jedoch gleichermaßen für die soziale Kompetenz im Teamwork mit externen und internen Beratern. Zwar hat sich mittlerweile das Angebot an immobilien- und wohnungswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen – auch in Deutschland – deutlich erhöht, doch fehlt es noch in erheblichem Umfang an dem erforderlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Für „gestandene“ Praktiker der Immobilienwirtschaft kommt es im Rahmen ihrer Lebens- und Karriereplanung kaum in Betracht, die berufliche Entwicklung zu Gunsten eines akademischen Studiums auf längere Zeit zu unterbrechen – so wünschenswert dies vielfach auch wäre. Ziel ist es folglich, zum einen den Mitarbeitern im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft die Möglichkeit der Partizipation an den Erfordernissen des Immobilienmanagements ausgerichteten generalistisch gestalteten betriebswirtschaftlichen MBA-Studiums bei gleichzeitiger Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit zu eröffnen. Zum anderen soll gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, Interessierte außerhalb der Immobilienbranche für diese Branche im Rahmen eines generalistischen Managementstudiums rund um die Immobilie berufsbegleitend zu qualifizieren.

(2) Der postgraduale Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management ist somit berufsbegleitend angelegt. Er vermittelt den Studierenden, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen. Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Das Masterstudium ist inhaltlich und durch teilweise fremdsprachlichen Unterricht international ausgerichtet und bereitet auf entsprechende Managementaufgaben vor. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen.

Zentrales Anliegen des Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studierenden in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen.

(3) Der postgraduale Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management fördert die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden. Führung in der Praxis steht immer in einem sozialen Zusammenhang. Daher werden im Masterstudium die Fähigkeiten zur Arbeit im Team und zur Konfliktbewältigung ausgebaut. Ebenso werden Kompetenzen in Präsentationstechniken gefördert.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von vier Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der bzw. die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument: Modulbeschreibung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management. Die jährliche Workload für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beträgt je Jahr 1350 Stunden.

(4) Das Masterstudium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium umfasst 20 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Studienfachberatung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

(1) Die Organisation der Studienfachberatung obliegt dem Fachbereichsrat des Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I, der diese an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin delegieren kann. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im Studiengang sowie über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

(2) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 10 Studierenden und einer Maximalteilnehmerzahl von in der Regel 25 Studenten/Studentinnen jeweils zum Sommersemester durchgeführt. Ein Start des Programms zum Wintersemester ist möglich.

(3) Das Masterstudium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten der Module.

(4) Das Masterstudium hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studienganges gemäß §§ 25 und 26 BerlHG. Es wird berufsbegleitend mit Präsenzphasen (Kontaktstunden) und Selbststudiumsphasen durchgeführt. Bei Bedarf können auch Elementen eines Distance-Learning Konzeptes integriert werden.

(5) In den (Präsenzphasen) Kontaktstunden werden insbesondere seminaristischer Unterricht, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Der seminaristische Unterricht und die Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.

(6) Die Durchführung von (Präsenzphasen) Kontaktstunden können auf der Grundlage wechselseitiger Austauschprogramme zusammen mit bzw. an ausländischen aber auch inländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Die damit verbundenen Reise - und Übernachtungskosten sind in der Gebühr gemäß § 7 Abs. 7 nicht enthalten.

(7) Die Studenten/Studentinnen im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management haben ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (EntgeltO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und den Anbietern des Programms.

§ 8 Programmbeauftragter/Programmbeauftragte, Modulbeauftragter/Modulbeauftragte sowie Kursadministration

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin bestimmt für den Masterstudiengang einen Programmbeauftragten oder eine Programmbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Studienganges und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin. Der Programmbeauftragte oder die Programmbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtkoordinierung des Masterstudienganges als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin, für die Kursadministration und für die Modulbeauftragten und den Studierenden im Sinne eines Studiengangssprechers bzw. einer Studiengangssprecherin;
- Entwicklung und Aktualisierung des Masterstudienganges im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten;
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen der HTW Berlin, die im Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management lehrend tätig sind. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I, für die Kursadministration sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung der Kursadministration bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb;
- Koordinierung der regelmäßigen Evaluation des Moduls sowie des Dozenteneinsatzes.

(3) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschaftswissenschaften I kann die gesamte Kursadministration oder Teile davon an die BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin übertragen.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

§ 10 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04), zuletzt geändert am 27. April 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 17/05) tritt mit Wirkung vom 31. März 2010 außer Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Studienplanübersicht

Module			1. Semester			2. Semester		
	Bezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
M1	Management und Kommunikation	P	SU	5	5			
M1.1	Rhetorik und Präsentationstechnik							
M1.2	Konfliktmanagement und Mediation							
M2	Immobilienmärkte	P	SU	3	5			
M2.1	Nationale Immobilienmärkte							
M2.2	Internationale Immobilienmärkte							
M3	Management und Strategie	P	SU	7	5			
M3.1	Management in der Immobilienwirtschaft							
M3.2	Human Ressource Management und Interkulturelle Kommunikation							
M4	Rechtliche Rahmenbedingungen	P	SU	6	5			
M4.1	Wirtschafts-/ Unternehmens- und Europarecht							
M4.2	Handelsrechtliche Rechnungslegung							
M5	Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	P	SU	7	5			
M6	Marketing & Sales	P	SU				3,25	5
M7	Unternehmensbesteuerung	P	SU				4	5
M7.1	Ertragssteuern							
M7.2	Umsatz- & Erbschaftssteuer							
M8	Internationale Rechnungslegung & Controlling	P	SU				5	5
M8.1	Internationale Rechnungslegung							
M8.2	Controlling							
M9	Projektbezogenes Immobilienmanagement	P	SU				8	5
M9.1	Projektentwicklung							
M9.2	Projektmanagement							
M9.3	Projektcontrolling							
	Semestersummen			28	25		20,25	20

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Präs. = Präsenztage a 10 Stunden,
1 Stunde a 45 Minuten

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

S = Seminar

P = Projekt

Module			3. Semester			4. Semester		
	Bezeichnung	Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
M10	Immobilienbewertung	P	SU	6	5			
M10.1	Immobilienbewertung nach normierten und internationalen Grundsätzen							
M10.2	Immobilienbewertung nach steuerlichen und bilanziellen Grundsätzen							
M11	Businessplan und Unternehmenssimulation	P	SU	3,25	5			
M12	Unternehmensbewertung	P	SU	3	5			
M12.1	Unternehmensbewertung nach nationalen und internationalen Standards sowie Besonderheiten der Bewertung von Immobilienunternehmen							
M13	Finanzierungskonzepte im Immobilienmanagement	P	SU	6	5			
M13.1	Steuroptimierte Konzepte im Immobilienmanagement							
M13.2	Kooperationsmodelle zwischen öffentlichrechtlichen und privaten Institutionen							
M14	Internationales Management und Ethik	P	SU	5	5			
M14.1	Internationales Management							
M14.2	Ethik							
M15	Masterarbeit mit Kolloquium	P						20
	Semestersummen			23,25	25			20
	Summe 1. – 4 Semester						71,5	90

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management

Name	Modul 1: Management und Kommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Ziel des gesamten Moduls ist der Erwerb von Soft skills und Sozialkompetenzen in den Bereichen Rhetorik und Präsentationstechnik (Unit 1) sowie Konfliktmanagement und Mediation (Unit 2).</p> <p>Lernergebnis der Unit 1 ist die Verbesserung rhetorischer Fähigkeiten, die Kunst der freien Rede sowie die Beherrschung von Präsentationstechniken mit verschiedenen Medien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkung jedes Einzelnen auf sein Publikum zu verstärken, wird erlernt. Hierzu werden die Körpersprache, der Blickkontakt zum Publikum sowie die Stimme trainiert. - Der Aufbau einer Rede wird anhand verschiedener Fallbeispiele eingeübt. Als Hilfsmittel dient der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um jeden einzelnen Seminarteilnehmer aufnehmen und ihm ein Feedback geben zu können. - Am Ende des Modulteils Rhetorik und Präsentationstechnik haben die Studenten die Fähigkeit erlangt, eine Rede nach klassischem Aufbau zu halten und eine Präsentation mit verschiedenen Medien durchführen zu können. <p>Lernergebnis der Unit 2 ist die Verbesserung der Fähigkeiten und Techniken des Konfliktmanagements und der Mediation.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu den erlernenden Kompetenzen gehören Vermittlungsmethoden in Projektteams, Ausgleichsverhandlungen zwischen streitenden Mitarbeitern, Konfliktschlichtung und Konfliktmanagementmethoden. - Mit den Teilnehmern werden Führungstechniken und Führungsgespräche trainiert. Konfliktlösungsmethoden werden mit Hilfe praktischer Übungen zur Gesprächsführung (Chef/Mitarbeiter), verschiedener Kommunikationstechniken sowie in Form von Rollenspielen im Bereich Mediation trainiert. Mediation heißt Konfliktlösung mit Hilfe eines neutralen Dritten. - Fallbeispiele aus der Wirtschaft ergänzen die Übungen. Am Ende des Modulteils Konfliktmanagement und Mediation haben die Teilnehmer die Fähigkeit erlangt, Konflikte im Unternehmen zu erkennen und Führungsgespräche im Bereich Konfliktmanagement durchzuführen. - Die Teilnehmer sind in der Lage zu erkennen, bei welchen Konflikten professionelle Hilfe durch einen Mediator notwendig und sinnvoll ist.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 2: Immobilienmärkte
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen den Zusammenhang der neoklassischen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien (z.B. neue Institutionen-ökonomik mit Transaktionskostentheorie, Prinzipal-Agent-Theorie und Property-Rights-Theorie) aber auch z.B. Standorttheorien für die Entwicklung von Märkten, vollkommene und unvollkommene Märkte und in groben Zügen die neueren nobelpreisgewürdigten Ansätze in diesem Bereich - können die Bedeutung der Theorien von Marshall-Porter für die Immobilienwirtschaft einschätzen - haben einen Überblick über historische und aktuelle Immobilienmärkte (nationale / internationale) sowie über die Bedeutung volkswirtschaftlicher Zyklen auf die Immobilienwirtschaft - haben einen Einblick in die internationalen Verflechtungen unter ausgewählten Aspekten (z.B. Transparenz, mögliche Risikofelder) - die Fähigkeit, zukünftige Entwicklungen der immobilienwirtschaftlichen Märkte zu reflektieren und Einschätzungen vorzunehmen - sind in der Lage internationale Marktberichte und Statistiken (in englischer Sprache) auszuwerten und zu bewerten - können grobe Marktanalysen (SWOT-Analyse) durchführen und Teilmärkte beispielhaft identifizieren, bewerten sowie Potenziale, aber auch Grenzen aufzuzeigen - kennen die relevanten nationalen und internationalen Branchenindizes (am Beispiel Immobilien- und Korruptionsindizes), ihre Bedeutung sowie ihre Relation zu Benchmarks <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge im internationalen Umfeld - Steigerung der fremdsprachlichen Kommunikationskompetenz (Fachsprache), Diskussions- und Präsentationsfähigkeit (englisch)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 3: Management & Strategie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufbauend auf die grundlegenden Kenntnisse des allgemeinen Managements einen Überblick über Unternehmensstrategie, Geschäftsführung und –politik, insbesondere im Schwerpunktbereich Human Resource Management - kennen die Grundlagen und Prinzipien des betrieblichen Personal-, Bildungs- und Qualitätsmanagements und der Zusammenhänge zur Wertschöpfung eines Betriebes - haben einen ersten Einblick in die Bereiche Arbeitsrecht, Personalplanung/Personalveränderung, -entwicklung und sind sensibilisiert, vorhandene Fähigkeiten und Verhaltensformen von Mitarbeitern zu analysieren, zu entwickeln und den Erfordernissen von Arbeitsplätzen anzunähern - haben einen Überblick über Steuerungselemente im Führungsmanagement und kennen die Bedeutung von verschiedenen Arten des Führungsverhaltens - Kenntnis der Grundsätze des operativen und strategischen Managements am Beispiel der Immobilienwirtschaft - kennen die wirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft und können eine erste Einschätzung der nationalen und internationalen Entwicklungen vornehmen, einschließlich der Entwicklung der Immobilie als volatiles Gut - die Fähigkeit, die Immobilienwirtschaft als interdisziplinäres Fachgebiet in zahlreichen Managementdisziplinen einordnen zu können - fundierte Kenntnisse der Lebenszyklusbetrachtung der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des sich davon unterscheidenden Immobilienlebenszyklus - sind in der Lage, die wesentliche historische Entwicklung der Immobilienwirtschaft des 20. und 21. Jahrhunderts nachzuvollziehen und ausgewählte Aspekte (Gebäude, Bauwerke, wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen) zu identifizieren und zu analysieren - haben einen vertieften Einblick in Ablauf und Durchführung eines Immobilienprojektes an Schwerpunkten aus den Bereichen: Projektentwicklung, Neubauprojekt (Entwurfsplanung, Genehmigungsverfahren, Auftragsvergabe, Objektüberwachung), Nutzung (Portfolio- und Facility-Management), Abriss - können die Wirtschaftlichkeit einer Immobilieninvestition anhand überschlägiger Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit vornehmen und einschätzen <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen - Steigerung der Kommunikationskompetenz sowie der Führungskompetenz von Mitarbeitern.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 4: Rechtliche Rahmenbedingungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmer haben ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung rechtlicher Fragestellungen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben entwickeln und sind so in der Lage, mögliche "Rechtskonflikte" zu vermeiden. - Den Teilnehmern sind die rechtlichen Aspekte der Unternehmensorganisation und der hierin gründenden Managementverantwortung bekannt. Sie sind in der Lage, einfache Rechtsprobleme selbst zu lösen und können einschätzen, wann ergänzender Rechtsrat gefordert ist. - Die Teilnehmer haben Kenntnis der grundlegenden Organisations- und Handlungsformen des Privatrechts und der damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen erlangt. - Bezüglich des normierten Informationssystems Bilanzierung nach HGB entwickeln die Teilnehmer ein grundlegendes Verständnis der Einbindung in das Gesellschaftsrecht und das Steuerrecht, sowie der damit verknüpften Notwendigkeit zusätzlicher betrieblicher Informationssysteme. Sie sind in der Lage, aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung von Jahresabschlüssen zu erarbeiten und auch komplexere Sachverhalte HGB – konform abzubilden. <p>Fachunabhängige Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer sind in der Lage, komplexe Gestaltungsformen zu erfassen und zu bewerten. Sie haben ihre Kommunikationskompetenz gesteigert und erkennen die Bedeutung von Recht als strategisches Gestaltungsmittel und Managementinstrumentarium. Hierzu zählt auch die qualifizierte Einschätzung der Aussagefähigkeit und Grenzen des Informationssystems Rechnungslegung und dessen Gestaltbarkeit.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 5: Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den Prozess der zielorientierten Unternehmensfinanzierung als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. - Die Teilnehmer verstehen die komplexen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken. - Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Charakteristika sonstiger Finanzprodukte inkl. Derivate und sind vertraut mit den Finanzierungsbesonderheiten auf nationalen sowie insbesondere auf internationalen Finanzmärkten. - Auf dem Gebiet der Immobilienfinanzierung haben sie Kenntnisse über dessen Besonderheiten in Abgrenzung zu der klassischen Unternehmensfinanzierung. - Sie erhalten bereits einen guten Überblick über die modernen Methoden zur Berechnung des Unternehmenswertes und kennen die konzeptionellen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung sowie deren Grundkonzepte einschließlich theoretischen Ansätzen der Leistungsmessung und praxisorientierten Lösungen für ein entscheidungsorientiertes Reporting und Performance Management (Information System Management als Querschnittfunktion) - Darüber hinaus erhalten die Studierenden anhand praktischer Problemstellungen einen Überblick über den Einsatz und die Funktionsweise statistischer und quantitativer Methoden bei der Analyse, Modellierung und Prognose zahlenmäßig beschriebener ökonomischer Prozesse sowie beim Treffen von Risikoentscheidungen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen: Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	M 4
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 6: Marketingmanagement und Sales
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Student bzw. die Studentin erwirbt Marketing-Managementkompetenzen. - Der Studierende lernt, methodisch und inhaltlich Marketingentscheidungen vorzubereiten, zu strukturieren und umzusetzen. - Er kann den allgemeinen Marketing-Managementprozess auf immobilienrelevante Fragenstellungen umsetzen. Insbesondere erwirbt er Kompetenzen auf folgenden Gebieten: - Vorbereitung und Durchführung von Analysen - vor allem von Markt- und Standortanalysen sowie Nutzwert-, SWOT- und Potential-Analysen; Formulierung und Begründung von operativen, mittelfristigen und langfristigen Zielen; immobilienwirtschaftliche Marktsegmentierung; Besonderheiten der Marketing-Instrumente in der Immobilienwirtschaft; Management der Marktprozesse, vor allem der Vertriebsprozesse, Vertriebssteuerung und -planung; Besonderheiten der Marketing-Implementierung in Immobilienunternehmen; Geschäftsbeziehungs-Management; Marketing-Controlling. <p>Fachunabhängige Kompetenzen: Steigerung der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz für die Erfassung von Marktentwicklungen und mögliche Adaptionstrategien.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 7: Unternehmensbesteuerung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Sachverhaltsgestaltungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfordern in aller Regel eine ausgesprochen sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Implikationen. Dies gilt in besonderem Maße bei immobiliennahen Unternehmen. Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Besteuerung sollen die Absolventen in die Lage versetzen, die grundsätzliche Bedeutung steuerlicher Fragestellungen zu erkennen, einfache Probleme selbständig zu lösen und steuerlichen Beratern ein kompetenter Partner zu sein. Zielrichtung ist dabei weniger die Vermittlung von Spezialwissen als die Schaffung eines systematischen Überblicks über die Kernbereiche des deutschen Steuerrechts. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses werden dabei auch Bezüge zu zivil- und handelsrechtlichen Lehrgebieten aufgezeigt. Besondere Bezüge zur Immobilienwirtschaft werden aufgezeigt, stehen aber nicht im Mittelpunkt der Veranstaltung.</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse im Bereich der Systematik des Einkommensteuerrechts, insbesondere der Grundzüge der persönlichen Steuerpflicht, der Unterscheidung und Abgrenzung der Einkunftsarten, der Grundstruktur der Einkünfte- und Einkommensermittlung, der Veranlagungsform, der Tarifstruktur einschließlich der Abgeltungsteuer sowie der einkommensteuerlichen Verlustbehandlung - Grundkenntnisse im Bereich des Körperschaftsteuerrechts, insbesondere der Grundzüge der persönlichen Steuerpflicht, der Einkommensermittlung bei Kapitalgesellschaften, der verdeckten Gewinnausschüttung und der Besteuerung von Beteiligungserträgen - Grundkenntnisse im Gewerbebesteuerrecht, insbesondere des Begriffs des Gewerbebetriebs, der Ermittlung des Gewerbeertrags einschließlich der wichtigsten Hinzurechnungen und Kürzungen und der Ermittlung der GewSt-Rückstellung - Grundkenntnisse im Umsatzsteuerrecht, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Arten steuerbarer Umsätze und ihrer Tatbestandsvoraussetzungen, der Steuerbefreiungen, des Vorsteuerabzugs und der Grundzüge der Steuerschuldnerschaft <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Lösung einfacher einkommensteuerlicher Fallgestaltungen im Bereich der Ermittlung von Überschuss- und Gewinneinkünften, der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Besteuerung von Kapitaleinkünften - Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften in einfachen Fallgestaltungen - Fähigkeit zur Lösung einfacher Fallgestaltungen bzgl. der Ermittlung des Gewerbeertrags und der Gewerbebesteuer bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften - Fähigkeit zur systematischen Prüfung einfacher umsatzsteuerlicher Fallgestaltungen - Stärkung der Fähigkeit zur Beurteilung einfacher Fallkonstellationen im Unternehmenssteuerrecht in Bezug auf ihre ertrag- und umsatzsteuerlichen steuerlichen Implikationen und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen in einfachen Situationen unter Berücksichtigung spezifischer steuerlicher Zielvorgaben
Empfohlene Voraussetzungen	M 4
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 8: Internationale Rechnungslegung und Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2 b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind mit den ökonomischen und rechtlichen Randbedingungen der internationalen Rechnungslegung vertraut. - Sie können die IFRS auf ausgewählte Sachverhalte anwenden und sind in der Lage die Anforderungen an die unternehmensbezogenen Informationssysteme zu formulieren, sowie die Konsequenzen für die Nutzer von Abschlüssen einzuschätzen. - Sie sind zudem vertraut mit der Diskussion über die Konvergenz von externem und internem Rechnungswesen und haben die Fähigkeit, typische Controlling – Tools auf neue Fragestellungen zweckgerecht anzuwenden. Neben den eher technisch orientierten Fertigkeiten haben Sie Einblick in die organisatorischen und prozessualen Randbedingungen gewonnen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Kontextabhängigkeit der externen und internen Rechnungslegungssprache einzuschätzen und entscheidungsbezogen einzusetzen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	M 4 und M 5
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 9: Projektbezogenes Immobilienmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse in Projektentwicklung, Projektmanagement und Controlling <p>Allgemeine Grundlagen: Gesetzliche Grundlagen, Projektorganisation, Methoden und Techniken allgemein sowie des Selbst- und Zeitmanagements, internationale Entwicklungen, Grundlagen der Qualitätssicherung</p> <p>Differenzierte Grundlagen: Methoden und Techniken differenziert, Bau-, Immobilien- und Honorierungsrecht, Immobilien- und Bauprojektmanagement im Lebenszyklus der Immobilie, Projektsteuerung, ex-ante- und ex-post-Analysen von Immobilienprojekten und Teilaspekten daraus, Handlungsbereiche Qualität – Termine – Kosten, Einschätzung aktueller Entwicklungen und Tendenzen, distanzierte Betrachtung des eigenen Teamverhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, die Grundlagen einer Projektentwicklung zu analysieren, Schwerpunkte zu setzen und eigenverantwortlich in ein an Spezialisten delegierbares Ergebnis umzusetzen. - Fähigkeiten, ein Investitionsprojekt fundiert aufzusetzen, die wesentlichen anfallenden Prozesse zu bearbeiten und mit Hilfe diverser Tools inhaltlich weiterzuentwickeln. - Fähigkeiten, umgesetzte Projekte mit Fachleuten unter diversen Aspekten zu diskutieren und auszuwerten sowie die Bedeutung des Projektcontrollings zu kennen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns - Steigerung der Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit, Kommunikation, Rhetorik, Kritikfähigkeit und persönlicher Weiterentwicklung - Führungskompetenzen – auch der eigenen Person <p>In den praxisnahen Transferübungen wird über die Professional practice hinaus vertieft der Themenkomplex Social behaviour vermittelt.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	M 2, M 3, M 4, M 5 und M 6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 10: Immobilienbewertung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2 b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Zweckabhängigkeit vorhandener Bewertungsmethoden kennen und können die Angemessenheit konkreter Verfahren im Hinblick auf den jeweiligen Bewertungsanlass beurteilen. - Sie werden befähigt die Handels- und steuerrechtlichen Vorgaben (HGB, IFRS, Bilanzsteuerrecht und BewertungsG) zur Bewertung von Immobilien im Hinblick auf die Zulässigkeit der möglichen Bewertungsmethoden einzuschätzen und selbständig anhand von realistischen Fallkonstellationen umzusetzen. - Sie erwerben das notwendige Fachwissen, um die normierten Verfahren der WertVO anwenden zu können. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, entscheidungsbezogen die verschiedenen Bewertungsverfahren einzustufen und anwenden zu können. - Sie verfügen über einen systematischen Überblick über die Bewertungstools und sind zu disziplinübergreifender Diskussion befähigt.
Empfohlene Voraussetzungen	M 4, M 5 und M 7
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 11: Businessplan und Unternehmenssimulation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Der Businessplan ist ein zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument mit vielfältigem Aufgabenspektrum und externer Wirkung. Er dient den Verantwortlichen des Unternehmens als „Lotse“, „Messlatte“ und „Visitenkarte“ zugleich. Für Investoren und Fremdkapitalgeber ist er inzwischen zu einem unverzichtbaren Instrument im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung geworden. Die Veranstaltung vermittelt den Informationsbedarf potentieller Business-plan-Adressaten und die wesentlichen Inhalte eines Businessplans. Sie konfrontiert die Teilnehmer mit den Rahmenbedingungen und vermittelt Methodenkompetenz zur selbständigen Entwicklung eines Businessplans. Die Teilnehmer werden darüber hinaus in die Lage versetzt, Businesspläne zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Im Rahmen einer Unternehmenssimulation versuchen die Teilnehmer die erstellten Businesspläne umzusetzen. Sie treten in einen simulierten Markt ein und nehmen auf Basis der erstellten Businesspläne die Geschäftstätigkeit auf. Dabei stehen sie im Wettbewerb mit anderen Unternehmen der gleichen Branche, die wiederum die Gegebenheiten des Marktes durch ihre Entscheidungen beeinflussen.</p> <p>Im Rahmen der Simulation erleben die Teilnehmer die Entscheidungsfindung auf Basis unsicherer Information. Da es sich um Team-Entscheidungen unter Zeitdruck handelt werden sie zur Organisation der Führungs- und Entscheidungsaufgaben gezwungen. Sie werden mit dem Konfliktpotential der Teamarbeit konfrontiert und darin trainiert. Um sich im Markt behaupten zu können, werden sie Instrumente der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung aufbauen und anwenden. U. a. werden sie auch die Möglichkeiten und Grenzen des Businessplanes als Instrument der Unternehmensführung erfahren.</p> <p>Durch Simulation der Geschäftstätigkeit mehrerer Perioden ist der Verkauf der Unternehmen vorzubereiten. Die Teilnehmer erarbeiten Verkaufskonzepte (Exposés), die sie auf einer simulierten Investorenkonferenz präsentieren und vertreten. Sie werden dabei befähigt, die Unternehmensbewertung in den Dienst der Kaufpreisfindung zu stellen.</p> <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Methoden- und Planungskompetenz; - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns; - Steigerung der Präsentations- und Kommunikationskompetenz; - Entwicklung der Sozial- und Persönlichkeitskompetenz; - Entwicklung der Fähigkeit, sich in komplexen und stark vernetzten Systemen zurechtzufinden; - Verbesserung der Teamfähigkeit; - Verbesserung in der Konfliktbewältigung.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Modul 12: Unternehmensbewertung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2 b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, praktische unternehmensbewertungsrelevante Probleme zu formulieren und den Bewertungsprozess als Ganzes und in seinen Teilsegmenten wissenschaftlich fundiert zu reflektieren, und zwar nach nationalen wie internationalen Standards; - sie sind auf dem Gebiet der Bewertung von Beteiligungsanlagen mit den vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmensbewertung vertraut, haben einen tief greifenden Einblick in den Prozess der gesamten Unternehmensbewertung gewonnen, verfügen über fundierte Kenntnisse der in der Praxis gängigen Bewertungsverfahren und sind in der Lage, im konkreten praktischen Einzelfall, auch bei speziellen Bewertungsanlässen, wissenschaftlich reflektiert eine Unternehmensbewertung durchzuführen. - Sie verfügen über die Kenntnis der Besonderheiten von Immobilienunternehmen mit Blick auf die Unternehmensbewertung und können die Immobilienbewertung gegen die Bewertung von Immobilienunternehmen abgrenzen. - Darüber hinaus verfügen sie über fundierte Kenntnisse der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms der Unternehmensführung und sind sie in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren sowie diese anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Entscheidungskompetenz bzw. des konsequent entscheidungsorientierten Denkens und Handelns, - Steigerung der Kommunikationskompetenz durch praktizierte Lernform.
Empfohlene Voraussetzungen	M 4, M 5 , M 10 und M 11
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 13: Finanzierungskonzepte im Immobilienmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft
Lernergebnisse und Kompetenzen	2b
Notwendige Voraussetzungen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse unterschiedlicher Fondskonzepte und –strukturen, einschließlich offener und geschlossener Immobilienfonds, Immobilien-AGs und REITs - Kenntnisse der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fondskonzepte sowie ihrer wesentlichen Parameter aus betriebswirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht. - Fähigkeit zur Beurteilung gegebener Fondsstrukturen und –angebote aus betriebswirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Sicht. - Grundkenntnisse der rechtlichen Kooperationsformen von PPP's, insbesondere - Kenntnisse der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozioethischen Probleme im Bereich der Verbindung privatrechtlicher und öffentlicher Handlungsformen. - Kenntnisse der sozialen Aspekte öffentlicher Auftragsvergabe, insbesondere bezüglich der Vermeidung und Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken und der Korruption. - Fähigkeit zum verhandlungssicheren Umgang mit öffentlichen Auftraggebern unter Berücksichtigung der für die öffentliche Hand geltenden verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Vorgaben. - Fähigkeit, den besonderen Anforderungen der öffentlichen Hand bei der Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung zu entsprechen und diese im Rahmen der Betriebsorganisation durchzusetzen. <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Verständnisses kompetenzübergreifender Managementfelder - Steigerung der Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Aufgaben anhand von Zielvorgaben - Steigerung der Kompetenz im Bereich des Vertrags- und Legal Risk Managements sowie der Projektsteuerung
Empfohlene Voraussetzungen	M 4, M 5, M 7 und M 8
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 14: Internationales Management und Ethik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2 b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein besseres Verständnis vom Prozess der Internationalisierung und von der Fülle von Entscheidungen, die vom Management in einem internationalen Umfeld zu treffen sind. - Sie sind in der Lage entlang der methodischen Ansätze Entscheidungen eines „Globalen Unternehmens“ zu strukturieren. - Sie verstehen die Problemfelder und erkennen Lösungsansätze im „Global Supply Chain Management“. - Sie sind vertraut mit den „dynamics of particular regions and business sectors“. - Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Kenntnis der Ethik: Philosophie der Ethik (Antike Ethik, Moderne Ansätze), Beziehung des Individuums zur Gemeinschaft, Relevanz von Ethik in Organisationen, Business Ethics (interne und externe Unternehmensethik), Ethik in Immobilienverbänden (z.B. Rules of Conduct der Royal Institution of Chartered Surveyors), Angewandte Ethik anhand von aktuellen Beispielen der Bau- und Immobilienwirtschaft <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Denk- und Handlungsweisen; - Selbstfindung, Steigerung der Kommunikationskompetenz.
Empfohlene Voraussetzungen	M 3, M 6 und M 9
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	Modul 15: Masterarbeit mit Kolloquium
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	2 b
Lernergebnisse und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Ein selbst gewähltes Thema aus einem oder mehreren Studienschwerpunkten ist unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze aufzuarbeiten. Praxisorientierte Lösungen sind zu entwickeln. - Im Kolloquium müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Masterarbeit verteidigen und zeigen, dass sie in der Lage sind, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre Argumente gegen Kritik zu verteidigen.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung § 6 und § 7

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang

Business Administration - Real Estate Management

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 06. Januar 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09), in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3, Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 06. Januar 2010 die folgende Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Kolloquium
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 10 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 21.04.2010

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. April 2010 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management zugelassen werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3, Wirtschaftswissenschaften I ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) ein Professor oder Professorin des Masterstudienganges,
- c) ein Studierender oder eine Studierende des Masterstudienganges sowie
- d) mit beratender Stimme ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, der oder die, die administrativen Aufgaben bei der Durchführung des postgradualen Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management wahrnimmt.

Der Dekan oder die Dekanin kann den Vorsitz dem Studiengangssprecher oder der Studiengangssprecherin des Studiengangs übertragen. Für die Mitglieder gem. Buchstaben b) und c) sind Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestellen.

(2) Die Mitglieder gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b. sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden für die Dauer von vier Semestern, das Mitglied gem. Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin für die Dauer von zwei Semestern bestellt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist in Zusammenarbeit mit der Kursadministration insbesondere zuständig für

- die Organisation der Modulprüfungen, der Masterarbeit und des Kolloquiums
- die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

§ 4 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt, die jeweils erforderliche Form im Semester wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn des Semesters bzw. in den ersten Kontaktstunden bekannt gegeben.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache des jeweiligen Moduls zu erbringen. Diese ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils herzustellen.

§ 5 Modulprüfungen

(1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbewertung ab. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens eine Note ausreichend (4,0) erreicht wird.

(2) Alle Module werden in der Regel studienbegleitend geprüft. Die Wiederholungsprüfung für nicht bestandene Prüfungsleistungen findet in der Regel innerhalb des jeweiligen Studienplansemesters oder im darauf folgenden Studienplansemester in Absprache mit bzw. nach Bekanntgabe durch den

Prüfer statt. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist im Einzelfall auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Sofern der Prüfungsausschuss dem Antrag stattgibt, legt dieser in Absprache mit dem zuständigen Prüfer einen Termin fest.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 der Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management aufgeführt.

(4) Mit der Annahme des Studienplatzes durch den Studierenden bzw. die Studierende erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Kontaktstunden und Prüfungen für das jeweilige Semester.

§ 6 Masterarbeit

Mit der Anmeldung bzw. mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht der bzw. die Studierende einen Vorschlag für das Thema und die Prüfer bzw. Prüferinnen.

Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das von dem oder der Studierenden gewählte Thema, zugleich legt der Prüfungsausschuss den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferin schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit bei der Prüfungsverwaltung hat bis spätestens vier Wochen vor Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss sind spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erteilen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der prüfungsrelevanten Studienleistungen aus den drei Semestern und damit die gesamten Leistungspunkte (70) gemäß Studienplanübersicht Anlage 1 der Studienordnung aus dem 1., 2. und 3. Studienplansemester. Sollten nicht alle Leistungspunkte vorliegen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges über die Zulassung.

Die Masterarbeit umfasst in der Regel 12.000 Wörter; sie soll den Umfang von 14.000 Wörtern nicht überschreiten. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums entspricht 20 Leistungspunkten und die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß § 6 Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache abzugeben. In besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer/Prüferinnen die englische Sprache zugelassen.

Bei Versäumnis der Abgabefrist für die Abschlussarbeit kann auf begründeten Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit dem Prüfer oder der Prüferin.

Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des Studierenden oder einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden, soweit der Betreuer/ die Betreuerin einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der erfolgreiche Abschluss der Module M1 bis M14 im Umfang von 70 Leistungspunkten im postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 280 Leistungspunkte nachweisen können. Dazu müssen die Festlegungen/Auflagen zu den fehlenden Leistungspunkten entsprechend dem Protokoll beim Studienzugang gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management nachgewiesen werden.

(2) Das Kolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des postgradualen Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management. Durch das Kolloquium soll festgestellt werden, ob der bzw. die Studierende das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Masterarbeit selbständig begründen kann und

über gesichertes Wissen in den Fachgebieten, denen die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

(3) Das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft der HTW oder ein berufener Professor/ eine berufene Professorin einer anderen Hochschule als Vorsitzender oder Vorsitzende.

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,5X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Kolloquiums(Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Management und Kommunikation	5
Immobilienmärkte	5
Management und Strategie	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	5
Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	5
Marketing und Sales	5
Unternehmensbesteuerung	5
Internationale Rechnungslegung und Controlling	5
Projektbezogenes Immobilienmanagement	5
Immobilienbewertung	5
Businessplan und Unternehmenssimulation	5
Unternehmensbewertung	5
Finanzierungskonzepte im Immobilienmanagement	5
Internationales Management und Ethik	5
Summe	70

3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. Gemäß RPO (AMBI. 17/04) §1 Abs. 2 wird abweichend zu § 26 Abs. 4 das Zeugnis von dem oder der Vizepräsidenten/in für Studium und Lehre und dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der HTW Berlin versehen.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration (MBA)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4 a und 4 b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Darüber hinaus wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

§ 10 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04), zuletzt geändert am 27. April 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 17/05) tritt mit Wirkung vom 31. März 2010 außer Kraft.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Management und Kommunikation	_____
Immobilienmärkte	_____
Management und Strategie	_____
Rechtliche Rahmenbedingungen	_____
Corporate Finance und Besonderheiten der Immobilienfinanzierung	_____
Marketing und Sales	_____
Unternehmensbesteuerung	_____
Internationale Rechnungslegung und Controlling	_____
Projektbezogenes Immobilienmanagement	_____
Immobilienbewertung	_____
Businessplan und Unternehmenssimulation	_____
Unternehmensbewertung	_____
Finanzierungskonzepte im Immobilienmanagement	_____
Internationales Management und Ethik	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Beurteilung des Kolloquiums:

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____
born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration – Real Estate Management

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

» _____ «

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Vize President
for Study and Teaching

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules:

Management and Communication	_____
Real Estate Markets	_____
Management und Strategy	_____
Legal Frameworks	_____
Corporate Finance and Special Features of Real Estate	_____
Financing	_____
Marketing and Sales	_____
Company Taxation	_____
International Financial Reporting and Controlling	_____
Project-Orientated Real Estate Management	_____
Real Estate Appraisal	_____
Business Plan and Company Simulation	_____
Corporate Valuation	_____
Financing Concepts in Real Estate Management	_____
International Management and Ethics	_____

Possible grades in degree modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. ___ of ___.

Assessment of oral Master`s degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Business Administration – Real Estate Management

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Business Administration (MBA)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Business Administration – Real Estate Management

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Business Administration (MBA)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration – Real Estate Management

She has been awarded the academic degree

Master of Business Administration (MBA)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration – Real Estate Management

He has been awarded the academic degree

Master of Business Administration (MBA)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang
Business Administration – Real Estate Management

HTW Berlin
Diploma Supplement

Business Administration – Real Estate Management

**1 Inhaber/
Inhaberin der
Qualifikation**

1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Zulassungsnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Business Administration (MBA)

Qualifikation | abgekürzt
MBA

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Business Administration – Real Estate Management

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften I der HTW

Status Typ/Trägerschaft)
Hochschule
University of Applied Sciences

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
ca. 3/4 Deutsch und 1/4 Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

credit points nach ECTS: 90 cp

davon Masterarbeit inkl. Kolloquium 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Berufsbegleitendes Studium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang vermittelt den Studenten/Studentinnen, das für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen sowie die persönliche und soziale Kompetenz zu deren Umsetzung im Unternehmen bzw. in höheren Managementpositionen. Das Masterstudium baut auf den im Erststudium sowie in der berufspraktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und erweitert diese um betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen.

Die Studenten/Studentinnen erwerben mit dem Masterstudium neben dem allgemeinen Management-Know-how zusätzlich eine branchenspezifische Qualifikation zur Übernahme von Führungsfunktionen insbesondere im Real Estate Bereich. Dennoch lassen sich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Branchenübergreifend anwenden.

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Studenten/Studentinnen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und systematisch mit wissenschaftlichem Methoden-Know-how selbständig Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist das Masterstudium auf interdisziplinäres Arbeiten, wie es praxisbezogenen Problemstellungen entspricht, ausgerichtet. Zentrales Anliegen des Masterstudienganges ist die Vermittlung von Management-Know-how, das die Studenten/Studentinnen in die Lage versetzt, berufspraktische Probleme zu lösen. Dazu gehört auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Haupteinsatzgebiete für MBA-Absolventen/Absolventinnen sind die Bereiche Finanzen, Absatz und Vertrieb. Weitere Einsatzschwerpunkte liegen in den Bereichen Betriebsleitung sowie Außenwirtschaft.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|----------------------------------|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 70 cp |
| - Masterarbeit inkl. Kolloquium: | 20 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 20 % Masterarbeit
- 5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Beruflicher Status (vgl Studienordnung/Einrichtungskriterien)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Master-Urkunde
Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende(r)